

## Mehrjährige Buntbrachen

2. Säule | 5 Jahre

### Wo anlegen?

- Auf Acker- und Dauerkulturflächen
- Keine Förderung entlang von Gewässern
- Umfang und Lage muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum beibehalten werden

### Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres
- Verwendung einer mehrjährigen Rahmenmischung

### Welche Förderprämie gibt es?

1.620 € / ha und Jahr

- Max. 10 % der betrieblichen Acker- und Dauerkulturfläche
- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr ( $\cong$  0,31 ha)

### Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. - 15.08.
- Jährliches Mulchen außerhalb der Schonzeit möglich, alle 2 Jahre gefordert
- Keine Nutzung des Aufwuchses
- Gelegentliches Befahren ist zulässig, solange der Pflanzenbestand nicht geschädigt wird
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

## Mehrjährige Buntbrachen



### Ökologische Effekte:

- ✓ Verbesserung des Nahrungsangebots für Insekten und Vögel in der gesamten Vegetationsperiode
- ✓ Schaffung von Brut- und Aufzuchtstätten
- ✓ Deckung und Nahrung im Winter
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbilds

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

